



Beschlussvorlage

Drucksache VL-103/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021	33	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der Fraktion Bürgerblock, CDU-Fraktion und ZfB Fraktion:
Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Factsheet Freiwilliger Polizeidienst

SACH- UND RECHTSLAGE:

Zum 01.01.2014 wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seitens der Stadt Biedenkopf die Einrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes eingestellt, der seit 2006 Bestandteil der kommunalen Sicherheitsarchitektur war.

Wie in dem Antrag zur Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2019 zur Bewerbung für das hessische „KOMMunalProgrAmmSicherheitsSiegel“ (KOMPASS) ausgeführt wurde, gibt es in Biedenkopf Brennpunkte und Bereiche, in denen sich unsere Bürgerinnen und Bürger offensichtlich nicht mehr sicher fühlen. Auch das Thema Sauberkeit spielt hier eine Rolle. Durch die sichtbare Präsenz in der Innenstadt und den Stadtteilen wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sicherlich spürbar und nachhaltig gesteigert.

Das KOMPASS-Programm weist als optionale Maßnahme den Freiwilligen Polizeidienst aus, Fördermittel hierfür sind abrufbar.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport führt in seinem Papier (Handbuch der Prävention-Wesentliche Aktivitäten und Maßnahmen des Landes in den Kommunen) zum Punkt FPoID aus:

Der Freiwillige Polizeidienst (FPoID) ist ein Angebot an die Kommunen, in die Sicherheit ihrer Bürger zu investieren. Die Ehrenamtler sind engagierte Bürgerinnen und Bürger – keine klassischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Sie unterstützen aber die Polizeibehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Motto lautet: „Präsenz zeigen - beobachten – melden“. Der FPoID wurde seit Abschluss der überaus positiv verlaufenen Pilotphase im Dezember 2001 auf der Grundlage sogenannter Koordinationsverträge bei hessischen Städten und Gemeinden intensiv ausgebaut.

Derzeit beteiligten sich insgesamt 94 Kommunen aktiv am FPoID mit rund 400 Polizeihelferinnen und Polizeihelfern (Stand: 26.03.2021). Der Freiwillige Polizeidienst in Städten, Gemeinden und auf Landkreisebene hat sich als eine sinnvolle und wirksame Präventionsmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen.

Die Einrichtung des FPoID im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird durch das Land Hessen finanziell gefördert. Derzeit ist der FPoID in 24 Städten und Gemeinden im Rahmen der IKZ eingerichtet. Darüber hinaus ist der FPoID mittlerweile auch Bestandteil der Initiative KOMPASS.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Kommunen und der Polizei mit dem Einsatz der freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer sowie der positiven Resonanz aus der Bevölkerung, wird der FPoID in Hessen – u.a. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit – weiter ausgebaut.

Siehe auch : <https://innen.hessen.de/sicherheit/kompass>

Durch das Pandemiegeschehen ist der Fortgang des Programmes KOMPASS verzögert worden. Weitere Maßnahmen in der Umsetzung des Projektes stehen noch aus. Aus demselben Grund sind die Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkt, sodass eine Realisierung erst zum Ende des Jahres zu erwarten ist. Durch Antrag zum jetzigen Zeitpunkt soll einer weiteren, darüber hinausgehenden Verzögerung begegnet werden. Die Vorteile durch das Mehr an Sicherheit in Abwägung der erforderlichen Mittel sind nach Auffassung der Antragsteller verhältnismäßig und gerechtfertigt.

Zu den Aufgaben und Befugnissen des FPoID wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

BB-Fraktion
Michael Miss

CDU-Fraktion
Markus Doruch

ZfB Fraktion
Markus Plitt

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die jährlichen Kosten bewegen sich pro Jahr im einstelligen, niedrigen Tausenderbereich. Für das Jahr 2021 fallen keine oder lediglich geringe Kosten an, da durch Ausschreibung, Bewerberauswahl und Beschulung durch die Polizei Hessen voraussichtlich mehrere Monate vergehen werden. Fördermittel sind zu erfragen bzw. zu beantragen, ansonsten kann der Wirkbetrieb durch Mittel aus Einsparungen aus dem FB 3 finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Mittel in Höhe von 5.000,- € bereitzustellen.

Die Kosten für die Ausrüstung und Beschulung werden vom Land Hessen getragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Magistrat wird beauftragt:

- die Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen
- mit Nachbarkommunen zu klären ob ggf. eine gemeinsame Einführung des FPoID möglich ist, um zusätzliche Fördergelder zu erhalten
- Fördermittel zu recherchieren und zu beantragen (IKZ)
- der Stadtverordnetenversammlung im September über den Stand der Umsetzung zu berichten.